



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2020

Kleine Anfrage

**Günter Rudolph (SPD), Gerald Kummer (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD),
Karina Fissmann (SPD) und Sabine Waschke (SPD) vom 03.03.2020**

**Stand des Ermittlungsverfahrens gegen den ehemaligen Landtagsabgeordneten
Horst Klee (CDU) und die Landtagsabgeordnete Astrid Wallmann wegen
Verdachts auf verdeckte Parteienfinanzierung**

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Februar 2019 berichteten unterschiedliche Medien, die Staatsanwaltschaft Wiesbaden habe Ermittlungen gegen den ehemaligen Abgeordneten der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Horst Klee, wegen Verdachts auf verdeckte Parteienfinanzierung eingeleitet. Eine Landtagsmitarbeiterin Klees, die aus Fraktionsgeldern bezahlt wurde, sollte demnach fast ausschließlich Verwaltungsarbeiten für die Wiesbadener CDU erledigt haben. Dies wäre ein Verstoß gegen das Parteiengesetz. In diesem Zusammenhang sei auch die Abgeordnete der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, Astrid Wallmann, ins Visier der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wiesbaden geraten. Gegen sie bestehe laut Medienberichten der Verdacht, ebenfalls eine Landtagsmitarbeiterin für Parteiarbeit eingesetzt zu haben.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wurde das Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Landtagsabgeordneten der CDU, Horst Klee, eingeleitet?

Das Ermittlungsverfahren wurde am 8. Januar 2019 eingeleitet.

Frage 2. Ist das Ermittlungsverfahren gegen Horst Klee inzwischen zu einem Abschluss gekommen?

a) Falls ja, zu welchem?

b) Falls nicht, wie ist der aktuelle Sachstand und wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Verteidiger der Beschuldigten haben eine Stellungnahme angekündigt. Wann mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen ist, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Frage 3. Wann wurde das Ermittlungsverfahren gegen die Landtagsabgeordnete der CDU, Astrid Wallmann, eingeleitet?

Das Ermittlungsverfahren wurde am 22. März 2019 eingeleitet.

Frage 4. Ist das Ermittlungsverfahren gegen Astrid Wallmann zu einem Abschluss gekommen?

a) Falls ja, zu welchem?

b) Falls nicht, wie ist der aktuelle Sachstand und wann ist mit dem Abschluss der Ermittlungen zu rechnen?

Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird im Übrigen verwiesen.

Frage 5. Was umfasst bzw. umfasste die Beweiserhebung im Rahmen der Ermittlungsverfahren gegen Horst Klee und ggfs. Astrid Wallmann?

Neben umfangreichen Zeugenvernehmungen wurden Buchungsunterlagen des CDU-Kreisverbandes Wiesbaden beschlagnahmt und die E-Mail-Accounts der Mitarbeiter der Kreisgeschäftsstelle ausgewertet.

Frage 6. Gegen wie viele und welche weiteren Personen wird im Zusammenhang mit dem in der Vorbemerkung benannten Sachverhalt seit wann ermittelt und wie ist der Sachstand?

Das Ermittlungsverfahren richtet sich gegen insgesamt sechs Beschuldigte. Die weiteren Beschuldigten sind Ralph S., Oliver Franz, Hans-Martin Kessler und Christian Stettler, wie die Staatsanwaltschaft Wiesbaden bereits im November 2019 der Presse mitteilte. Auf die Antwort zu Frage 2 wird im Übrigen verwiesen.

Frage 7. Wann wurden der Generalstaatsanwalt, das Justizministerium und die Justizministerin jeweils über
a) den Eingang einer Anzeige
b) Ermittlungsmaßnahmen (z.B. beabsichtigte/erfolgte Durchsuchungen) im Fall Klee/im Fall Wallmann/im Fall weiterer Personen in diesem Zusammenhang informiert? Bitte nach Fall aufschlüsseln.

Frage 8. Wie oft erfolgte im Fall Klee/im Fall Wallmann/im Fall weiterer Personen in diesem Zusammenhang die Berichterstattung von der Staatsanwaltschaft an den Generalstaatsanwalt und durch diesen an das Ministerium?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über den Eingang der Anzeige berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Wiesbaden mit Bericht vom 10. Januar 2019. Der Bericht ging am 11. Januar 2019 bei der Generalstaatsanwaltschaft und am gleichen Tag im Ministerium der Justiz ein. Ich wurde am gleichen Tag über das Ermittlungsverfahren in Kenntnis gesetzt.

Mit Bericht vom 13. Februar 2019 teilte der Leitende Oberstaatsanwalt in Wiesbaden mit, dass er unter dem gleichen Datum an den Präsidenten des Hessischen Landtages herangetreten sei, um in Erfahrung zu bringen, ob dort verfahrensrelevante Informationen in Bezug auf die Beschäftigung einer Mitarbeiterin durch den Beschuldigten Klee vorlägen (Eingang Generalstaatsanwaltschaft: 15. Februar 2019, Eingang Ministerium der Justiz: 18. Februar 2019, ich habe am 26. Februar 2019 Kenntnis erlangt).

Am 21. März 2019 berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Wiesbaden über vorgenommene Zeugenvernehmungen und die Begründung eines Anfangsverdacht gegen die Beschuldigte Wallmann (Eingang Generalstaatsanwaltschaft: 21. März 2019, Eingang Ministerium der Justiz: 21. März 2019, ich habe am 29. April 2019 Kenntnis erlangt).

Am 17. Mai 2019 berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Wiesbaden darüber, dass die Auswertung eines E-Mail-Verkehrs zwischen den Beteiligten andauere (Eingang Generalstaatsanwaltschaft: 23. Mai 2019, Eingang Ministerium der Justiz: 27. Mai 2019, ich habe am 22. Juli 2019 Kenntnis erlangt).

Über den Abschluss der Auswertung berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Wiesbaden mit Bericht vom 13. August 2019 und legte dar, dass weitere Zeugenvernehmungen beabsichtigt seien (Eingang bei der Generalstaatsanwaltschaft: 28. Januar 2020, Eingang Ministerium der Justiz: 29. Januar 2020, ich habe am 7. März 2020 Kenntnis erlangt).

Unter dem Datum des 16. Januar 2020 berichtete der Leitende Oberstaatsanwalt in Wiesbaden von der Gewährung der Akteneinsicht an die Verteidiger der Beschuldigten (Eingang bei der Generalstaatsanwaltschaft: 28. Januar 2020, Eingang Ministerium der Justiz: 29. Januar 2020, ich habe am 7. März 2020 Kenntnis erlangt).

Wiesbaden, 16. April 2020

Eva Kühne-Hörmann